

**Änderung  
der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf  
vom 11.03.2009 (BV 0024/2009)**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 11.03.2009 auf der Grundlage der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I / 01 [Nr. 14], S. 154, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I / 07 [Nr. 19], S. 286 ff) nachfolgende Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV0041/2006) beschlossen:

1. Änderung des § 11 – Sonstige Regelungen

Der nachfolgende Absatz 5 wird angefügt:

(5) Die Eltern/Personensorgeberechtigte und das Personal der Kindertagesstätten sollen zusammenarbeiten, um Grundschul Kinder zu befähigen, den Weg zwischen Schule und Hort allein zurück zu legen. Der Kita-Ausschuss beschließt über Art und Umfang der Unterstützung und Begleitung durch die jeweilige Kindertagesstätte.

2. Änderung des § 18 Absatz 1 – Beitragsfestsetzung

Im Satz 1, wird „mittels vorläufigem Bescheid“ ersetzt durch „mittels Bescheid unter dem Vorbehalt des Widerrufs“. Im Satz 2. wird das Wort „vorläufige“ gestrichen.

3. Inkrafttreten

Die Änderung der Kita-Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Hennigsdorf, den

Schulz  
Bürgermeister